

EU-Richtlinie für digitale Barrierefreiheit beachten

Wenn alle Menschen - mit oder ohne Behinderungen - ihre benötigten Infos im Internet abrufen können, ist Barrierefreiheit gegeben.

21.09.2020, 15:04



© HALFPPOINT/SHUTTERSTOCK

Was man wissen muss

Alte Webinhalte, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht worden sind, müssen ab dem 23. September 2020 barrierefrei zur Verfügung stehen. Neue Webinhalte, die nach dem 23. September 2018 veröffentlicht worden sind, mussten bereits seit dem 23. September 2019 barrierefrei angeboten werden und mobile Anwendungen sollten ab dem 23. Juni 2021 barrierefrei gestaltet sein. Um Barrierefreiheit zu erreichen gibt es ein Regelwerk, das vier Prinzipien mit 12 Richtlinien und 61 Erfolgskriterien umfasst. Auf diese Zugänglichkeitskriterien (WCAG 2.0) wird in österreichischen und internationalen Gesetzen und Verordnungen Bezug genommen. Die vier Prinzipien sind:

+ Wahrnehmbarkeit

Für Bilder und Grafiken, Video- oder Audiodateien werden Alternativen zur Verfügung gestellt. Videos sind dabei z.B. vollständig Untertitelt. Bei der Programmierung wird darauf geachtet, dass Inhalte auf verschiedene Arten dargestellt werden. Es gibt ausreichende Farbkontraste durch die Trennung von Vordergrund und Hintergrund.

+ Bedienbarkeit

Alle Funktionalitäten sind über die Tastatur zugänglich. Keine automatische Weiterleitung an weiterführende Seiten, damit ausreichend Zeit zum Lesen zur Verfügung steht. Hilfestellung für Benutzer um zu navigieren - z.B. Suchfunktion, Anzeige auf welcher Unterseite der Website man sich befindet.

Verständlichkeit

Inhalte sollen einfach und verständlich lesbar sein - ohne lange Wortkreationen. Die Webseiten sollten vorhersehbar sein, also keine automatisch aufgehenden Fenster. Hilfestellung bei der Eingabe soll es Benutzern erleichtern, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren.

+ Robustheit

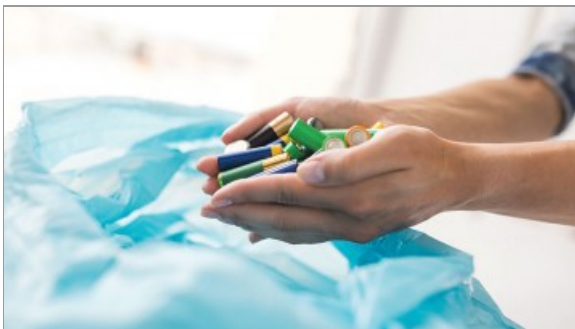
Websites sollten in allen Browsern und auf allen Geräten bedienbar sein. Barrierefreiheit gilt nicht nur für Websites, sondern auch für die Dokumente, die auf diesen zur Verfügung gestellt werden - z.B. Text- oder Pdf-Dokumente.

Das könnte Sie auch interessieren



ÖGK: Melden spart Geld

Meldefristversäumnisse führen zu gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschlägen. [➤ mehr](#)



Batterien: Kein Stoff für die Tonne

Derzeit wird in Österreich nur jede zweite Batterie fachgerecht entsorgt. Österreich will deshalb seine Sammelquote steigern - der Umwelt und der Sicherheit zuliebe. [➤ mehr](#)

